

<b>Vorlage</b>	
Federführende Dienststelle: FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur	<b>Vorlage-Nr:</b> FB 61/0120/WP18
Beteiligte Dienststelle/n: FB 36 - Fachbereich Klima und Umwelt FB 60 - Vertrags-, Vergabe- und Fördermittelmanagement	Status: öffentlich
	Datum: 14.04.2021
	Verfasser/in: Dez. III / FB 61/300
<b>Europaplatz Neupflanzung Bäume und Erneuerung Geh-/Radwege; hier: Planungsbeschluss</b>	
<b>Ziele:</b>	
<b>Beratungsfolge:</b>	
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
08.06.2021	Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz
09.06.2021	Bezirksvertretung Aachen-Mitte
17.06.2021	Mobilitätsausschuss
	<b>Zuständigkeit</b>
	Anhörung/Empfehlung
	Kenntnisnahme
	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Er empfiehlt dem Mobilitätsausschuss – vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksregierung zum Änderungsantrag – auf Grundlage der vorgelegten Planung den Planungsbeschluss für die Umgestaltung des Europaplatzes zu fassen und die Verwaltung mit der Durchführung der Bürgerbeteiligung zu beauftragen.

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Sie empfiehlt dem Mobilitätsausschuss – vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksregierung zum Änderungsantrag – auf Grundlage der vorgelegten Planung den Planungsbeschluss für die Umgestaltung des Europaplatzes zu fassen und die Verwaltung mit der Durchführung der Bürgerbeteiligung zu beauftragen.

Der Mobilitätsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Er fasst – vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksregierung zum Änderungsantrag – auf Grundlage der vorliegenden Planung den Planungsbeschluss für die Maßnahme und beauftragt die Verwaltung mit der Ausarbeitung der weiteren Planung sowie mit der Durchführung der Bürgerbeteiligung.

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

### PSP-Element 5-120102-000-07900-300-1 Europaplatz (AC-Nord)

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 2021*	Fortgeschrieb ener Ansatz 2021*	Ansatz 2022 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2022 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	760.500	760.500	0	0	0	0
Ergebnis	760.500	760.500	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

### PSP-Element 4-120102-064-9 Europaplatz (AC-Nord)

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 2021*	Fortgeschrieb ener Ansatz 2021*	Ansatz 2022 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2022 ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

### Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

\* aus Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsjahr 2020, ausgegliedert aus dem PSP-Element für die Gesamtumsetzung des integrierten Handlungskonzepts Aachen-Nord 5-090101-000-00400-050-1/4-090101-001-6

## Klimarelevanz

### Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
	x		

Der Effekt auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
x			

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
	x		

## Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:

<input checked="" type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49%)

	nicht
	nicht bekannt

### **Erläuterungen**

Die Aufwertung des Europaplatzes trägt zum Klimaschutz bei, indem Menschen sich vermehrt zu Fuß und mit dem Rad bewegen und in ihrer unmittelbaren Nähe Räume mit hoher Aufenthaltsqualität vorfinden können.

Die Neupflanzungen von 18 Bäumen tragen zur Verbesserung des Mikroklimas bei. Durch die Verschattung dieser Bäume sowie eine angestrebte Ausbildung der Gehwege in hellem Asphalt wird der Aufheizung städtischer Räume entgegen gewirkt.

## **Erläuterungen:**

### **Anlass**

Mit dem Zuwendungsbescheid für die 9. Förderstufe des Städtebauförderprogramms Aachen-Nord wurde die Förderung für die Umgestaltung der Jülicher Straße in Teilabschnitten zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität, der Sicherheit und des Images im Gesamtbereich der Jülicher Straße bewilligt. Vor dem Hintergrund nicht abschließend gekläarter Planungserfordernisse und veränderterer Rahmenbedingungen ist derzeit ein Umbau der Jülicher Straße - auch in Teilabschnitten – nicht denkbar. Der Europaplatz war schon im Rahmen der Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes und der folgenden Fortschreibungen Teil der Überlegungen zur Entwicklung des Bereiches Jülicher Straße und Blücherplatz bis einschließlich Europaplatz. Das zur Verfügung stehende Gesamtbudget war allerdings begrenzt, sodass auch mit der letzten Fortschreibung die Umgestaltung des Europaplatzes zurück gestellt und Prioritäten gesetzt werden mussten. Mit einem Änderungsantrag besteht nun die Möglichkeit, die bereits bewilligten Fördermittel gezielt für die Umgestaltung des Europaplatzes zu verwenden.

Daraufhin wurden im letzten Quartal 2020 die erforderlichen Unterlagen für einen Änderungsantrag erarbeitet und parallel bei der Bezirksregierung um eine Vorabprüfung gebeten. Anfang Februar hat die Verwaltung von der Bezirksregierung die Rückmeldung erhalten, dass die Stadt Aachen einen Änderungsantrag mit der Planung für den Europaplatz stellen kann. Der Änderungsantrag zur Umgestaltung des Europaplatzes wurde der Lenkungsgruppe am 09.02.2021 vorgestellt. Die Mitglieder haben die Planungen positiv bewertet und eine Vorstellung in den zuständigen Fachausschüssen befürwortet.

In der Sitzung des Rates der Stadt vom 24.03. hat dieser in Vertretung für den Haushaltsausschuss der Einreichung eines Änderungsantrages zugestimmt, so dass im Anschluss der Änderungsantrag der Bezirksregierung vorgelegt werden konnte.

Der Europaplatz vermittelt vom Autobahnkreuz Aachen kommend einen der ersten und markantesten Eindrücke des Aachener Stadtraums. Als einer der wichtigsten 'Stadt-Eingänge' Aachens wurde er u.a. mit einem großen Wasserfontänen-Becken repräsentativ gestaltet.

Der Europaplatz stellt eine wichtige Verbindung der Quartiere in Aachen-Nord mit den Stadtteilen Frankenberger Viertel, Forst und Rothe-Erde dar. Über den Blücherplatz wird der Verkehr auf die Jülicher Straße, eine der radialen Hauptachsen in Aachen, geführt.

Des Weiteren verläuft einer der Aachener 'Premiumfußwege' entlang des Europaplatzes. In diesem Teilprojekt des Innenstadtkonzepts Aachen 2022 wird das Ziel verfolgt, attraktive Fußgänger-Routen von der Aachener Innenstadt in die umgebenden Grün- und Landschaftsräume zu schaffen, inklusive einer Verbesserung der begleitenden Grünstrukturen und der Aufenthaltsqualität. Der am Europaplatz vorbeiführende Premiumfußweg 2 liegt im Programmgebiet der Sozialen Stadt Aachen-Nord und verbindet das gründerzeitliche Rehmviertel mit dem Wurmatal. Mit dem Zuwendungsbescheid zur 8. Förderstufe wurden die Fördermittel zur Umsetzung des Premiumfußweges 2 bewilligt.

Auch die geplante Rad-Vorrang-Route zwischen der Innenstadt und dem Stadtbezirk Haaren tangiert den Europaplatz. Die Route soll u.a. entlang des Wurmtals geführt und auf der gesamten Strecke

durchgängig erkennbar gestaltet werden. Sie soll einen komfortabel befahrbaren Belag aufweisen und das Nebeneinanderfahren sowie Begegnen von Radfahrenden und Zufußgehenden ermöglichen.

Insbesondere die äußeren Teilbereiche des Europaplatzes werden seiner Bedeutung als 'Tor des Aachener Nord-Ostens' nicht gerecht. Durch Baumfällungen, die in den vergangenen Jahren aus Gründen der Verkehrssicherung erforderlich waren, ist der 'grüne Rahmen' des Platzes verloren gegangen. Damit einhergehend sind die Flächen vor allem für die fußläufige Nutzung in einem schlechten Zustand, die Aufenthaltsqualität ist hier ebenfalls äußerst unzureichend.

Im 2018 beschlossenen Aachener Freiraumkonzept 'Die Grüne Krone' ist der Europaplatz als 'Scharnier' zwischen dem Siedlungsraum und dem angrenzenden Landschaftsraum um Gut Kalkofen dargestellt. Für den Grünraum des Platzes werden der Erhalt und die Anlage von Baumstandorten und Pflanzflächen in besonderer gestalterischer Qualität sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Lokalklimas gefordert.

Auch zur Verbesserung der Bewegungs- und Aufenthaltsqualität für den Fuß- und Radverkehr besteht Handlungsbedarf. Die Oberflächen der bestehenden Anlagen des Fuß- und Radverkehrs sind in einem schlechten Zustand. Die Querungssituation für Zufußgehende und Fahrradfahrende ist z.T. an den zu-/abführenden Armen der kreisförmigen Fahrbahn nicht eindeutig erkennbar (vgl. Anlagen 1 – Fotos Bestand).

### **Heutige Situation (vgl. Anlage 2 – Lageplan Bestand)**

Die Seitenraumbreite beträgt im Bestand zwischen 9,90 m und 10,90 m.

Es ist ein getrennter Geh- und Radweg vorhanden. Zwischen diesem Geh-/Radweg und der zweistreifigen, kreisförmigen Fahrbahn befindet sich ein 4,70 m bis 5,40 m breiter Grünstreifen.

Der nord-östliche Teil befindet sich durch die Autobahnunterführung in einem Einschnitt. Im Bestand ist eine 5,50 m breite Fläche vorhanden, die als getrennter Geh-/Radweg ausgewiesen ist. 3,00 m dieser Fläche sind als Gehweg mit Kleinpflaster angelegt. Der Radweg von 2,50 m Breite ist mit Betonplatten ausgelegt. In diesem Teilstück zwischen Joseph-von-Görres-Straße aus Richtung Stolberger Straße und Wurmradweg ist der Radweg nicht in die Gegenrichtung freigegeben.

Im Abschnitt zwischen Joseph-von-Görres-Straße aus Richtung Jülicher Straße und dem Europaplatz Richtung Blücherplatz ist der Radweg 2,40 m breit, der Gehweg ist 3,00 m breit. Beide Wege sind mit Betonplatten ausgestattet und liegen auf unterschiedlichen Höhen. Der Gehweg ist mittels eines Bordsteins vom Radweg abgegrenzt. Auf diesem Teilstück ist der Radverkehr in beide Richtungen freigegeben, um Radfahrende aus der Innenstadt kommend auf kürzerer Distanz an den Wurmradweg anzubinden.

Im Abschnitt zwischen Europaplatz aus Richtung Blücherplatz kommend und Joseph-von-Görres-Straße in Richtung Stolberger Str. umfasst der Radweg 2,40 m, während der Gehweg rd. 2,80 m breit ist. Der Weg besteht aus Betonplatten. Am Belag wurden viele Reparaturarbeiten mit Asphalt durchgeführt. Hier ist der Radverkehr wiederum nur in Fahrtrichtung freigegeben.

## **Planung (vgl. Anlage 3 – Planungsquerschnitte, Anlage 4 – Lageplan Planung und Anlage 5 – Planungsperspektive)**

Für die Abwägung der Planungselemente gilt grundsätzlich, dass der Verkehrssicherheit Vorrang gegenüber dem Komfort der Verkehrsteilnehmenden einzuräumen ist (VWV-StVO, Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung, Abschnitt A, zu § 39-43)

Die gestalterische Grundidee für den Europaplatz ist die Neuanlage eines umlaufenden Baum-Rings, der den heterogenen Gebäudestrukturen im unmittelbaren Umfeld eine klare 'Fassung' des Platzes entgegensetzt. Die Pflanzung von 18 neuen Bäumen, die den Maßstäben des Platzes entsprechend großzügig dimensioniert werden sollen, übernehmen neben der ästhetischen und gestalterischen Aufgabe auch eine wichtige mikro-klimatische Funktion.

Zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität wird der Verkehrsraum für den Fuß- und Radverkehr neu aufgeteilt. Die Trennung der beiden Verkehrsarten berücksichtigt das unterschiedliche Geschwindigkeitsniveau sowie das Sicherheitsempfinden der Verkehrsteilnehmenden. Die Zufußgehenden sind im südwestlichen Abschnitt durch einen breiten Grünstreifen mit Baumfeldern vom schnelleren Rad- und Kfz-Verkehr abgesetzt. Bänke laden zum Verweilen und Beobachten der Wasserfontänen ein. Durch die neuen Baumstandorte wird der Verkehrsraum klar gegliedert.

Im Bereich des Einschnitts werden die Bäume am Rand des äußeren Grünstreifens angeordnet. Aufgrund der engen Platzverhältnisse und des tiefer liegenden Seitenraums ist dort ein leichter Versatz erforderlich, der das Gesamtbild des „Baum-Rings“ jedoch nicht beeinträchtigt.

Der neue Radweg wird mit einer Breite von 3,0 m angelegt und rot eingefärbt. Dies entspricht den Anforderungen des Radentscheides. 3,0 m ist zudem das Regellaß für einen einseitigen Zweirichtungsradsradweg nach den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010).

Der neu angelegte Gehweg hat eine Breite von 2,5 m. Im nordöstlichen Bereich wird der Gehweg durch einen höhengleichen Begrenzungsstreifen vom Radweg getrennt, im südwestlichen Bereich stellt ein breiter Grünstreifen die bauliche Trennung dar.

An Querungsstellen mit Vorrang soll der Fußverkehr über einen Fußgängerüberweg (FGÜ) geführt werden. Entsprechende Markierungen und Beschilderungen sind anzubringen. Dies gilt ebenfalls für Querungen mit Vorrang des Radverkehrs. Zusätzlich wird eine niveaugleiche Führung der Fuß- und Radwege an den Querungsstellen angestrebt. Durch diese Anrampung der Fahrbahn wird eine langsame und rücksichtsvollere Fahrweise des Kfz-Verkehrs über diese barrierefreie Doppelquerung erreicht. Dies entspricht den Zielen des „Radentscheid Aachen“, dem der Rat der Stadt Aachen am 06.11.2019 mehrheitlich entsprochen hat.

An der Einmündung Joseph-von-Görres-Straße aus Richtung Jülicher Straße wird die Fahrbahn schmaler gefasst, um ein Nebeneinanderfahren zu verhindern, und angerampelt. Der Radweg sowie der Gehweg werden niveaugleich über die Querungsstelle geführt. Ein Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) wird eingerichtet. Die Radfahrfurt wird wie im Bestand rot markiert.

An der Querungsstelle Blücherplatz wird der Geh- und der Radweg ebenfalls niveaugleich weitergeführt. Die Radfahrfurt wird auch hier rot eingefärbt. Die Einrichtung eines Fußgängerüberweges wird von den verkehrslenkenden Dienststellen der Stadt Aachen sowie von Polizei und ASEAG an dieser Stelle aus verkehrsrechtlichen Gründen nicht befürwortet und ist daher nicht eingeplant. Im Gegensatz zur Einmündung der Joseph-von-Goerres-Straße, die als untergeordnete Nebenstraße in den Europaplatz geführt wird, handelt es sich bei der Zu- und Ausfahrt Richtung Blücherplatz um einen gleichberechtigten Fahrstreifen. Da die erforderlichen Zahlen für einen Fußgängerüberweg nicht erreicht werden, kann an dieser Stelle kein Fußgängerüberweg eingerichtet werden.

An der Einmündung der Joseph-von-Görres-Straße aus Richtung Stolberger Straße ist eine zweistreifige Zufahrt vorhanden. Der Fuß- und Radverkehr darf daher an dieser Stelle aus verkehrsrechtlichen Gründen nicht bevorrechtigt werden. Die zweistreifige Zufahrt ist an dieser Stelle zur leistungsfähigen Abwicklung des Verkehrs unbedingt erforderlich.

### **Kosten**

Für die Umsetzung der Maßnahme wird überschlägig mit Kosten in Höhe von 807.500 € gerechnet. Entsprechende Mittel stehen bei PSP-Element 5-120102-000-07900-300-1 / 4-120102-064-9 "Europaplatz (AC-Nord)" aus Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2020, ausgegliedert aus dem PSP-Element für die Gesamtumsetzung des Integrierten Handlungskonzepts Aachen-Nord 5-090101-000-00400-050-1/4-090101-001-6 zur Verfügung.

### **Weitere Vorgehensweise**

Im Anschluss an die politische Beratung soll eine Beteiligung der Bürger\*innen durchgeführt werden. Verwertbare Ergebnisse der Beteiligung können im Rahmen der Ausführungsplanung einfließen. Die Politik wird über die Ergebnisse der Beteiligung informiert.

Die weitere Planung und Umsetzung erfolgt vorbehaltlicher der Bewilligung des Änderungsantrages durch die Bezirksregierung im Durchführungszeitraum des Förderprogramms Soziale Stadt Aachen-Nord bis Ende des Jahres 2023.

Der Bereich des Blücherplatzes wird perspektivisch als weiterer Baustein des Gesamtkonzeptes mitgedacht.

### **Anlage/n:**

- Anlage 1 – Fotos Bestand Europaplatz
- Anlage 2 – Lageplan Bestand Europaplatz
- Anlage 3 – Planungsquerschnitte Europaplatz
- Anlage 4 – Lageplan Planung Europaplatz



Anlage 5 – Planungsperspektive Europaplatz